

Höhenschutz in Österreich im Jahre 1966

Von Hubert Trimmel (Wien)

Die immer mehr zunehmende Erschließung des Hochgebirges, im besonderen der höhlenreichen Karstgebiete der Nördlichen Kalkalpen in Österreich, für Fremdenverkehr und Wirtschaft erfordert die Durchführung von Schutzmaßnahmen für Höhlen und deren Sedimente in einem weit höheren Umfang als in früheren Jahren. Die Grundlage dazu bildet die Erklärung einzelner Objekte zum Naturdenkmal auf Grund der Bestimmungen des Naturhöhlengesetzes (Bundesgesetz vom 26. Juni 1928, BGBl. Nr. 169). Die Zahl der wegen ihrer Eigenart, ihres besonderen Gepräges oder ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung in Österreich zum Naturdenkmal erklärten Höhlen und Karsterscheinungen hat 1966 die Zahl 100 überschritten. In einer Anzahl von Fällen, in denen die Unterschutzstellung notwendig und dringlich wäre, konnte das Verfahren nur deshalb noch nicht durchgeführt werden, weil es dem Fachreferenten des Bundesdenkmalamtes — dem diese Aufgabe zukommt — nicht möglich war, alle erforderlichen Begehungen zu absolvieren und die entsprechenden speläologischen Gutachten auszuarbeiten. Folgende Objekte wurden 1966 zum Naturdenkmal erklärt:

Umgebung des Eingangs in die Eisensteinhöhle bei Brunn an der Schneebergbahn

Als Umgebung des Einganges in die bereits im Jahre 1931 zum Naturdenkmal erklärte Höhle ist die Fläche der Waldparzelle Nr. 527/6 der Katastralgemeinde Brunn an der Schneebergbahn, E. Z. 699, verstanden, die im Eigentum der Sektion „Allzeit getreu“ des Österreichischen Alpenvereines, Wiener Neustadt, steht.

Für die Stellung unter Denkmalschutz war maßgebend, daß nach den Feststellungen des Bundesdenkmalamtes sämtliche Höhlenräume der Eisensteinhöhle auf engem Raum im Bereich dieses Grundstückes liegen; der Großteil der Hallen, die an Klüfte mit der Streichungsrichtung Südwest-Nordost gebunden sind, liegt unter der Verebnung des Platzes vor den Höhleneingängen. Die Höhlenräume bzw. deren raumbestimmende Klüfte reichen nahe an die Oberfläche heran und haben vielfältige, nur durch geringmächtige Bodenauflagen verdeckte und unerschließbare Verbindungen mit der Oberfläche. Nach Auffassung des Bundesdenkmalamtes kann jede Veränderung an der Oberfläche (z. B. eine Schlägerung) zu einer Veränderung der Versickerungsverhältnisse und damit der Alimentation der Höhle mit Sickerwässern führen und so die Entwicklung der typischen Höhlensedimente und Sinterbildungen beeinflussen. Bei allen Maßnahmen, die mit Grabungen verbunden sind, wie etwa die Fundamentierung und Errichtung von Baulichkeiten, kann es an vielen Stellen des geschützten Gebietes zur Öffnung von Höhlenräumen und damit zu Schäden am Bestande der Eisensteinhöhle selbst kommen.

Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 5. Juli 1966, Zl. 4384/66. Eine gegen diesen Bescheid vom Grundeigentümer eingebrachte Berufung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bei Abschluß dieses Manuskriptes (Jahresende 1966) noch anhängig.

Taubenloch (1485 m) im Ötscher

Das Taubenloch (1485 m) liegt am Fuße der Südwände des Ötschers (Niederösterreich) unterhalb des „Rauhen Kammes“ innerhalb des Grundstückes Nr. 365 (Fels) der Katastralgemeinde Mitterbach-Seerotte, Gerichtsbezirk Lilienfeld, und ist Eigentum des Zisterzienserstiftes Lilienfeld.

Die rund 75 m lange Halle im Dachsteinkalk, die an den Höhleneingang unmittelbar anschließt, zeigt den Bautypus einer hochalpinen Karsthöhle. Das Vorhandensein einer weiteren bedeutenden Zone der Höhle mit hohen, an Klüfte und Verwerfungen geknüpften Schloten gibt dem Taubenloch besonderes Gepräge. Als Höhle, deren Genese mit der Tektonik des Ötschergebietes in engstem Zusammenhang steht, hat das Taubenloch auch große naturwissenschaftliche Bedeutung. Der bei einer Expedition im Jahre 1747 angefertigte „Plan“ zählt zu den ältesten bekannten Darstellungen eines Höhlengrundrisses aus dem heutigen Österreich.

Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 20. Oktober 1966, Zl. 7162/66.

Kühlloch (1455 m) im Trattberg

Der Eingang in das Kühlloch liegt knapp südlich unter der „Merchenhütte“ im Bereich der Grundparzelle Nr. 1 der Katastralgemeinde Oberlangenberg. Der weitaus überwiegende Teil der Höhle erstreckt sich allerdings unter dem Grundstück Nr. 293 (Alpe) der Katastralgemeinde Taugl, ein kleiner Teil reicht auch unter das Grundstück Nr. 319 (Alpe) der gleichen Katastralgemeinde. Die Katastralgemeinden Taugl und Oberlangenberg bilden die Gemeinde St. Koloman (Salzburg).

Als der bisher einzige Hinweis auf die Höhle in der Fachliteratur im Jahre 1958 erschien¹, waren erst 120 Meter Ganglänge bekannt, durch Aufsammlung und Bearbeitung von Knochen aber schon interessante Kleinsäugetiere nachgewiesen. Das Kühlloch war unter anderem einer der ersten Fundplätze der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) in Österreich. Im Sommer 1966 waren bereits Höhlenstrecken mit einer Gesamtlänge von 1400 Metern und einem Gesamthöhenunterschied von 190 Metern erforscht.

Die Höhle ist für jede Art wirtschaftlicher Nutzung ungeeignet, aber speläologisch bedeutsam. Die Erklärung zum Naturdenkmal, die mit Bescheid vom 11. November 1966, Zl. 7446/66 des Bundesdenkmalamtes erfolgte, erschien der leichten Erreichbarkeit der Höhle wegen besonders dringlich. Durch die Lage an Klüften und Verwerfungen einerseits, an Schichtgrenzen und vermutlich auch Gesteinsgrenzen andererseits, wird ein kompliziertes Zusammenspiel verschiedener Faktoren bewirkt, die die Raumentwicklung beeinflussen. Die Folge dieser besonderen Situation ist der rasche Wechsel des Raumcharakters innerhalb der Höhle. Fossile Tropfsteinbildungen, Sinterablagerungen, Wasserstandsmarken und Verwitterungsformen, das Vorkommen von Gipskristallen und Gipsausblühungen sowie vereinzelt auch von Excentriques und Kalzitkristallen machen das Kühlloch zu einem eigenartigen Forschungsobjekt.

Die Erforschung des größten Teiles der Höhle, für die eine monographische Bearbeitung noch ausständig ist, setzte erst im Jahre 1962 ein. Vermessung und Planzeichnung besorgte der Landesverein für Höhlenkunde in Salzburg.

Hochkarschacht (ca. 1620 m) im Hochkar und Umgebung der Eingänge (Schachtoffnung und Stolleneingang)

Der Hochkarschacht liegt unterhalb der Grundparzelle Nr. 453 der Katastralgemeinde Lassing, Gemeinde Göstling an der Ybbs (Niederösterreich). Eigentümer

¹ Abel G., Das Kühlloch (1455 m) am Vorderen Trattberg (Salzburg). Die Höhle, 9. Jg., H. 4, Wien 1958, S. 90.

ist die Republik Österreich, vertreten durch die Forstverwaltung Göstling der Österreichischen Bundesforste. Den Zugang zur Höhle vermittelte ursprünglich nur der Schachteinstieg an der Decke des Großen Domes²; dieser ist im Herbst 1966 mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes wegen der Nähe der Ski-Abfahrtsstrecke vom Hochkargipfel zum Endpunkt der Hochkarstraße und der damit verbundenen Gefährdung der Skifahrer mit einem Rost aus Eisenschienen sowie einem weitmaschigen Drahtgitter abgesichert worden. Derzeit ist die Höhle auch durch einen künstlich geschaffenen, aber verschlossenen Eingang („Stolleneingang“) am Ende der Pfingsthalde zugänglich³ und im Inneren mit einfachen Anlagen versehen, die die Befahrung erleichtern.

Als Umgebung der Eingänge des Hochkarschachtes ist das Gebiet im Umkreis von 25 Meter um den Stolleneingang sowie das Gebiet im Umkreis von 25 Meter um die Ränder jener etwa 10 Meter Durchmesser aufweisenden Doline zu verstehen, an deren Grund sich der Absturz in den Großen Dom öffnet. Die Höhle selbst steht mit mehr als 500 Meter Gesamtlänge und rund 120 Meter Höhenunterschied derzeit an fünfter Stelle unter den größten Höhlen Niederösterreichs, der Große Dom dürfte die größte zur Zeit bekannte unterirdische Halle dieses Bundeslandes darstellen.

Die naturwissenschaftliche Bedeutung des Hochkarschachtes ergibt sich aus dem Vorhandensein der großräumigen Hallen, die nur geringe Gesteinsüberlagerung aufweisen. In einzelnen Höhlenteilen bestimmen geologisch junge Verstürzungsvorgänge den Raumcharakter, während in anderen Abschnitten bedeutende, inaktiv gewordene und in Abbau befindliche Tropfsteinbildungen hervortreten. Den Strecken zwischen Pfingsthalde und Schichthalle geben reiche Vorkommen von Knöpfchensinter in außergewöhnlicher Größe und seltener Ausbildungsform das Gepräge. Der schwer zugängliche Tropfsteinteil erhält durch den flächenhaften Abbruch einer mehrere Dezimeter starken Wandverwitterung mit strahlig angeordneten, jedoch verunreinigten Kalzitkristalldrüsen seine Eigenart. Der Hochkarschacht ist überdies der Fundort des neuen endemischen Höhlenlaufkäfers *Arctaphaenops hartmannorum* M. SCHMID⁴.

Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 18. November 1966, Zl. 7823/66 des Bundesdenkmalamtes.

Excentriqueshöhle bei Imst und Umgebung des Einganges in diese Höhle

Die Excentriqueshöhle bei Imst (Tirol) liegt größtenteils unter der Grundparzelle Nr. 2850/1 (Wald) der Katastralgemeinde Imst. Die nördlichsten Höhlenteile (Nordkluft, Nordnordostgang) erstrecken sich unter einem gegen Südwesten vorspringenden Zipfel der Grundparzelle Nr. 2911/1 der Katastralgemeinde Imst. Unter der „Umgebung des Eingangs“ ist eine Fläche von 1600 m² verstanden, deren Begrenzungslinien in den Haupthimmelsrichtungen verlaufen. Die Westgrenze dieser Fläche liegt 25 Meter westlich des nur schließbaren Höhleneinganges, die Ostgrenze 15 Meter östlich davon, die Nordgrenze 30 m nördlich und die Südgrenze 10 Meter südlich des Höhleneinganges.

In der im Hauptdolomit liegenden Höhle⁵ wurden wenige Meter hinter dem

² Stummer E., Der Hochkarschacht (1620 m) am Hochkar (Niederösterreich). Die Höhle, 15. Jg., H. 3, Wien 1964, S. 78—79.

³ Ilming H., Die letzten Forschungen und Erschließungen im Hochkarschacht (1814/5). Höhlenkundliche Mitteilungen, 22. Jg., H. 8, Wien 1966, S. 106.

⁴ Schmid M., *Arctaphaenops hartmannorum* n. sp. (Ein neuer Höhlenlaufkäfer aus dem Hochkarschacht). Die Höhle, 17. Jg., H. 3, Wien 1966, S. 63—66.

⁵ Büchel V., Die Excentriqueshöhle bei Imst — eine überraschende Neuentdeckung in Tirol. Die Höhle, 16. Jg., H. 1, Wien 1965, S. 26—27.

Einstieg an der Südwestwand zarte Excentriques festgestellt, wobei es sich um das erste und einzige bisher bekannte Vorkommen derartiger Bildungen in Tirol handelt. Überdies enthält die Höhle zahlreiche Sinterbildungen und Stalaktiten (Tropfröhren), die in Dolomithöhlen relativ selten anzutreffen sind. Die ihrer Anlage nach vermutlich ältere Höhle, die ursprünglich möglicherweise keine befahrbare Tagöffnung aufzuweisen hatte, ist in neuester Zeit zeitweise als unterirdischer Abfluß des Gunglgrünerbaches in Funktion.

Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 9. Dezember 1966, Zl. 8326/66 des Bundesdenkmalamtes.

Raxeishöhle (1609 m) auf dem Grünsbacher, Rax

Die Raxeishöhle liegt unter der Grundparzelle Nr. 925/1 der Katastralgemeinde Groß- und Klein-Au, Gerichtsbezirk Gloggnitz (Niederösterreich), und steht im Eigentum der Gemeinde Wien. Sie befindet sich innerhalb des Gebietes, das gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 9. Dezember 1965, BGBl. Nr. 353/1965, vornehmlich der Trinkwasserversorgung gewidmet ist.

Trotz der verhältnismäßig geringen Raumausdehnung — die Höhle hat eine Gesamtangänge von 65 Metern bei einem Höhenunterschied von 25 Metern — weist sie gleichzeitiges Vorkommen von Höhleneis und Tropfstein- und Sinterbildungen auf. Die letzteren dürften aus einer pleistozänen Warmzeit stammen und sind derzeit inaktiv. Die starken Verbruchsvorgänge im Wettersteinkalk und das Auftreten einer den Bruchschutt überdeckenden perennierenden Eisschichte, die zum Teil nicht aus Tropf- und Sickerwasser entsteht, sondern durch Verfirmung eingewehten Schnees, geben der Raxeishöhle Eigenart und besonderes Gepräge. Eine eingehendere Veröffentlichung über die Höhle und ihre naturwissenschaftliche Bedeutung ist trotz der mehrfachen Erwähnungen vor allem in der älteren landeskundlichen Literatur noch ausständig.

Die Erklärung der Raxeishöhle zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 16. Dezember 1966, Zl. 8303/66 des Bundesdenkmalamtes.

Eine Erklärung zum Naturdenkmal ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn auch eine Betreuung der geschützten Höhle bzw. deren Überwachung gewährleistet werden kann und wenn bei Verstößen gegen die Schutzbestimmungen rechtzeitig eine Gefährdung von Höhlen oder Höhleninhalt hintangehalten werden kann. Für die aktive und eifrige Mitarbeit bei der Betreuung der geschützten Höhlen hat das Bundesdenkmalamt den Mitgliedern der höhlenkundlichen Vereine in Österreich zu danken, von denen viele Hinweise auf notwendige Schutzmaßnahmen kamen. Vom Berichterstatter konnten im Jahre 1966 bei Kontrollbegehungen oder im Rahmen anderer Veranstaltungen 18 geschützte Höhlen begangen und auf ihren Erhaltungszustand bzw. neu zu veranlassende Schutzmaßnahmen hin überprüft werden; sie liegen in sieben verschiedenen Bundesländern.

Besondere Erwähnung verdient die Feststellung der Voraussetzungen, unter denen das Bundesdenkmalamt die Zustimmung zur Erschließung der Hundsalm-Eishöhle bei Wörgl (Tirol) als Schauhöhle geben könnte (Zl. 2336/66), das Eintreten für die Erhaltung des Schraubenfalles und der Durchströmung der Schraubenfallhöhle bei

Hintertux (Tirol) im Falle einer teilweisen Ableitung des Tuxbaches zu einem projektierten Großkraftwerk der Tauernkraftwerke AG. im Zemmgrund (Zl. 5720/66 und Zl. 6359/66) und der Beginn von Vermessungsarbeiten im Lurhöhlensystem, die noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden. Im Lamprechtsofen bei Lofer (Salzburg) wurde die Alarmanlage für Hochwassereinbrüche überprüft (Zl. 2337/66 und Zl. 2734/66). Die Grabungsarbeiten in dem paläontologisch ergiebigen Karstgebiet von Kirchfidisch (Burgenland) und in der Schlenken-Durchgangshöhle im Schlenken (Salzburg) wurden auch 1966 durch das Bundesdenkmalamt unterstützt.

In einem Bericht über die Tätigkeit des Bundesdenkmalamtes auf dem Gebiete des Höhlenschutzes muß schließlich auch Erwähnung finden, daß die auf politischer Ebene geführten Besprechungen über allfällige Änderungen der gesetzlichen Basis des Denkmalschutzes und damit auch des Höhlenschutzes mehrfach zu einschlägigen Stellungnahmen Anlaß gaben. Gegen Ende des Berichtsjahres ergab sich insofern ein Fortschritt in administrativer Hinsicht, als der Berichterstatter mit Wirkung vom 1. Oktober 1966 zur Gänze dem Bundesdenkmalamt zur Dienstleistung zugewiesen wurde und seither hauptamtlich die Agenden des Höhlenschutzes in Österreich wahrzunehmen hat.

Le rapport concernant les travaux de protection des grottes montre l'importance de cet activité. Il y a des dangers pour l'existence de quelques grottes par des projets de barrages; il y a des grottes où il faut modifier les aménagements sans mettre en danger les concrétions, etc.

La loi pour la protection des grottes donne la possibilité de déclarer une grotte comme „monument de la nature inanimée“ selon leur valeur et leur importance scientifique. En 1966 c'a été fait pour cinq réseaux souterrains et pour l'environ des entrées de trois cavernes. Le rapport précédent répète les causes de la déclaration dans chaque cas.

Internationale Speläologie

Einheitliche Grundlagen für die Reihung von Höhlen in den Listen über die längsten und tiefsten Höhlen der Erde

Das Dokument 3 der Kommission für längste und tiefste Höhlen der Erde der Internationalen Union für Speläologie (vgl. „Die Höhle“, Jg. 1966, S. 99) führt folgendes aus:

Vergleichsgrundlage für die längsten Höhlen ist die „Gesamtlänge“. Darunter ist die Summe der Längen aller Gänge, Schachtstrecken, Hallen u. dgl zu verstehen, die vermessen und in einem Höhlenplan festgehalten sind. Die „Gesamtlänge“ ist die Summe der wahren Ganglängen und nicht etwa der auf eine Horizontalebene

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [018](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Höhenschutz in Österreich im Jahre 1966 24-28](#)